

Der Bayerische Sängerbund berichtet am 8. Nov. 2021: CORONA UND CHORBETRIEB

Das bayerische Kabinett hat am Mittwoch, den 3.11. strengere Corona-Maßnahmen beschlossen. Die neuen Regeln gelten ab Samstag, den 6. November 2021. Lesen Sie dazu die Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei: Pressemitteilung vom 03.11.2021

Neu sind unter anderem die Einführung einer gelben Krankenhausampel sowie regionale Hotspot-Strategien.

Da das Infektionsgeschehen landesweit sehr unterschiedlich ist, wirkt sich dies auch auf die regionalen Bestimmungen aus.

Bitte machen Sie sich vor Durchführung einer Veranstaltung mit dem aktuellen Status in Ihrem Landkreis vertraut.

Die neuen Regeln der Krankenhausampel in Bayern im Überblick:

Ampel gelb:

FFP2-Maske ersetzt medizinische Maske

3G plus statt 3G (z.B. Chorproben und Konzerte)

2G statt 3G plus in Bars, Diskotheken, Bordellbetrieben

Ampel rot:

2G statt 3G (z.B. Chorproben und Konzerte; Ausnahmen für Hotels, Gaststätten u.a.)

3G-Pflicht am Arbeitsplatz (Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten sowie bei Kontakt mit anderen Personen)

Hotspot-Strategie:

Als Hotspots gelten Landkreise, in denen die 7-Tage-Inzidenz von 300 überschritten wurde und mindestens 80 Prozent der Intensivbetten ausgelastet sind. Für diese Gebiete gelten die strengen Regeln der roten Ampelstufe.

Mittlerweile ist der Großteil der bayerischen Landkreise betroffen.

Weitere detaillierte Informationen des Bayerischen Gesundheitsministeriums:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>